A10NEU Antrag zur Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen

Gremium:	Jusos Sömmerda
Beschlussdatum:	08.10.2021
Tagesordnungspunkt:	8 Antragsberatung

Antragstext

Wir wollen Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken. Analog zum Gesetz zur Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) soll auf Landesebene ein Gesetz für Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

In Kommunen und Landkreisen ab 5.000 Einwohner:innen sollen, insofern nicht bereits vorhanden, Kinder- und Jugendbeiräte sowie hauptamtliche Stellen für kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte eingerichtet werden. In der Hauptsatzung sollen umfassende und nachvollziehbare Rechte bestimmt werden. Wir brauchen ein Landesförderprogramm für die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen und Landkreisen, das diese bei der Umsetzung von Praxisprojekten zur konzeptionellen Entwicklung von Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort fördert sowie dabei unterstützt, lokale Strategien eigenständiger Jugendpolitik zu entwickeln und umzusetzen. Durch das Land Thüringen sollen hierfür in ausreichendem Maße finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Landesjugendamt Thüringen soll hierbei durch Fachberatung, Förderung und Vernetzung unterstützen. Jugendverbände und Akteur:innen der lebendigen bestehenden Thüringer Beteiligunglandschaft sind eng einzubinden.

Begründung

Der Thüringer Landtag hat im Oktober 2019 das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren beschlossen. Seitdem gibt es verbindliche Regelungen ab wann und wie Senior:innen in ihren Kommunen beteiligt werden müssen. Unter anderem ist in Landkreisen die Schaffung eines:r ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten verpflichtend.

Kinder und Jugendliche haben spezifische Bedürfnisse, die durch kommunale Entscheidungsträger berücksichtigt werden müssen. Die Partizipation kann darüber hinaus die regionale Verbundenheit stärken, sowie die Demokratiebildung unterstützen und fördern.

Die Einrichtung von Mitwirkungsgremien geschieht bisher auf freiwilliger Basis und ist zum Teil von kommunalen Entscheidungsträgern nicht gewollt.

Für die Mitwirkung und Beteiligung von Senior:innen war das ThürSenMitwBetG ein großer Erfolg. Ähnliche Rechte sollten auch Kinder und Jugendliche haben.